

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6948

Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19053 Schwerin
Lennéstraße 1 (Schloss)
Sekretariat: (0385) 525-1530
Telefax: (0385) 525-1535
E-Mail: pa3mail@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Schwerin, 21. November 2016

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen auf Drucksache 18/4622 und 18/1445

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Amtszeit der Richterinnen und Richter am Landesverfassungsgericht gemäß § 5 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG M-V) vom 19. Juli 1994 bei zwölf Jahren. § 5 LVerfGG M-V lautet dabei wie folgt:

„§ 5 Amtszeit

(1) Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihre Stellvertreter werden auf zwölf Jahre gewählt. Ein Stellvertreter kann für den Rest seiner Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichts gewählt werden. Wiederwahl ist nicht zulässig.

(2) Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die Stellvertreter führen nach Beendigung des Amtes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 ihre Amtsgeschäfte bis zur Ernennung des Nachfolgers fort. Scheidet ein Mitglied des Landesverfassungsgerichts oder ein Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 2 aus, gilt § 2 Abs. 4 entsprechend.

(3) Endet das Amt eines Mitgliedes des Landesverfassungsgerichts oder eines Stellvertreters, findet innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt eine Neuwahl für das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter statt.“

Die Erfahrungen zeigen, dass die in § 5 Absatz 1 LVerfGG M-V vorgesehenen zwölfjährige Amtszeit der Mitglieder dazu führt, dass die Besetzung des Landesverfassungsgerichtes bislang durch ein hohes Maß an personeller Kontinuität geprägt war. Eine vorzeitige Neubesetzung des Landesverfassungsgerichtes war nur in sehr geringem Umfang erforderlich. In der vergangenen, sechsten Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise wurde im dafür

zuständigen Ausschuss nur ein Antrag eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts auf Entpflichtung aus dem Amt wegen Wohnsitzwechsels beraten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' followed by 'Friedriszik'.

Dirk Friedriszik